

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: FB 6/064/2023

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	15.06.2023	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	27.07.2023	öffentlich

Einsparpotentiale FB 6 und FB 3

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den städtischen Haushalt 2023 wurde beschlossen, dass Einsparpotentiale aus allen Fachbereichen für den Haushalt 2024 vor der Sitzungspause des Stadtrates im Sommer beraten werden sollen.

1) Einsparpotentiale aus dem Fachbereich Kultur, Freizeit, Tourismus & Ehrenamt

Im Fachbereich Kultur, Freizeit, Tourismus & Ehrenamt wurden im Vorgriff zu den Haushaltsberatungen unterschiedliche Potentiale ermittelt und werden nachfolgend zur Beratung gestellt:

Einsparpotentiale aus der aktuellen Vereinsförderrichtlinie vom 15.12.2015

lfd. Nr.	Mittelansatz in EUR	Art	Bemerkung/Rechtsgrundlage
1	10.000	Investitionsförderung Kirchen (Vermögenshaushalt)	10%ige Förderung von Investitionen gem. B. 6. a. und b. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen. Die Investitionsförderung von Kirchen ist in der o.g. Richtlinie nicht explizit geregelt; In der Verwaltungspraxis analoge Anwendung der Richtlinie aus althergebrachten Grundsätzen.
2	30.000	Investitionsförderung Vereine (Vermögenshaushalt)	10%ige Förderung von Investitionen gem. B. 6. a. und b. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen
3	ca. 20.000	Übungsleiterzuschüsse	Zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 38,5% des staatlichen Übungsleiterzuschusses gem. B. 2. a. der Richtlinie
4	ca. 100.000	Allgemeine Grundförderung Sportvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)
5	ca. 6.000	Allgemeine Grundförderung Musikvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)
6	ca. 1.100	Allgemeine Grundförderung Heimatvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)

7	ca. 5.000	Freiwilliger Vereinszuschuss soziale Vereine	CVJM, KJR, Evang. Familienhaus, Kolpinghaus; Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)
8	ca. 5.000	Freiwilliger Vereinszuschuss Feuerwehrvereine	Keine RGL/Beschluss dazu gem. Mitgliederzahl
9	ca. 300	Allgemeine Grundförderung Kleingartenvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)
10	ca. 20.000	Zuschüsse für vereinseigene Liegenschaften	Zuschuss im Rahmen der Sportförderung für Vereine mit eigenen Liegenschaften gem. B. 4. B. der Richtlinie
11	ca. 4.500	Mietzuschüsse Musikvereine	Zuschuss gem. B. 7. b) der Richtlinie (Mietverträge über FB 2); Für Musikverein (mtl. 225,00 EUR) gem. StR-Beschluss vom 04.12.2014

Einsparpotentiale aus Betriebskostenzuschüssen

12	5.000	Betriebskostenzuschuss „Glückserei“	Betriebskostenzuschuss der Glückserei gem. StR-Beschluss vom 26.11.2019
13	110.000	Betriebskostenzuschuss „Dehnberger Hoftheater“	Betriebskostenzuschuss des Dehnberger Hoftheaters gem. StR-Beschluss vom 26.03.2022/29.07.2021 (Anmerkung: Durch das Dehnberger Hoftheater wird ab 2024 ein Zuschuss i. H. v. jährlich 130.000 EUR beantragt)

Einsparpotentiale aus Veranstaltungen

14	ca. 3.000	Musikpflege/ Veranstaltungen	Unterstützung bei Veranstaltungen seitens der Stadt zur Musikpflege; laufendes Geschäft ohne gesonderte RGL
15	ca. 10.000	Fest der Nationen	Einführung 2-Jahres-Rhythmus
16	ca. 2.500	Sportlerempfang	Einführung 2-Jahres-Rhythmus

Einsparpotentiale aus Tourismus

17	10.000	Tourismus/ Dienstleistungen Dritter	Vergütung touristischer Dienstleistungen wie z. B. Runderneuerung Beschilderung; Entwurf von Konzepten; Betreuung touristischer Einrichtungen und Servicebereich Wenzelburg. Laufendes Geschäft ohne gesonderte RGL.
----	--------	-------------------------------------	--

Einsparpotentiale mit Einnahmenerhöhungen

In der in den Haushaltsberatungen vorliegenden Potentialliste wurde die Einführung einer Jahresgebühr für die Mitgliedschaft in der Stadtbücherei aufgeführt. Dieser Punkt soll aufgrund der umfassenderen Prüfung erst in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung eingebracht werden. Bereits im Jahr 2016 wurde die weitergehende Beratung über die Einführung mehrheitlich abgelehnt und nicht weiterverfolgt (VerwA 21.01.2016).

2) Einsparpotentiale aus dem Fachbereich Ordnungsamt und Bürgerdienste

Im Fachbereich Ordnungsamt und Bürgerdienste wurden im Vorgriff zu den Haushaltsberatungen unterschiedliche Potentiale ermittelt und werden nachfolgend zur Beratung gestellt. Da es sich bei den ermittelnden Potentialen in der Hauptsache um Mitgliedsbeiträge und um Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände handelt – welche als Vereine und Organisationen der Gemeinschaftspflege qualifiziert werden können, ist der Kultur- und Sportausschuss gem. der aktuell gültigen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ebenfalls zuständig.

Im Januar 2016 wurden bereits Einsparungen und Kürzungen zu den Zuschüssen vorgenommen und umgesetzt.

Einsparpotentiale aus Mitgliedschaften

Ifd. Nr.	Mittelansatz in EUR	Art	Bemerkung/Rechtsgrundlage
18	25	Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu
19	25	Bayer. Landesverband f.d. Wohlfahrt Gehörgesch.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu
20	25	Mittelfränkische Blindenheim Nürnberg	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu
21	20	Verein d. Freunde und Förderer der Gehörlosen e.V.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu
22	25	Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu

Einsparpotentiale aus Zuschüssen

23	5.700	Nürnberger Land Tafel e.V.	Mietzuschuss für Objekt Holzstr.; keine RGL/Beschluss dazu
24	1.500	Evang. Familienhaus	Zuschuss für Projekt „welcome“; bereits 2016 gekürzt; keine RGL/Beschluss dazu
25	200	Verein Hilfe f. Frauen und Kinder in der Not	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu

26	50	Gehörlosenverein Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
27	50	Rummelsberger Anstalten, Wichernhaus Altdorf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
28	100	Reichbund der Kriegsofper Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
29	600	VdK Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
30	240	Freundeskreis Selbsthilfegruppe f. Suchtkranke Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
31	200	Selbsthilfegruppe „Die Hände“	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
32	2.430	Förderverein Kreiskrankenhaus Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
33	1.500	ASB-Regionalverband Lauf-Altdorf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu
34	600	AWO Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu; Kürzung 2016: 20 EUR
35	10.910	Evang. Familienhaus Lauf	Zuschuss gem. StR-Beschluss vom 08.12.2016/13.12.2022 (inkl. Ablehnung Erhöhung)
36	730	ASB Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu
37	730	AWO Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu
38	730	Kath. Pfarramt St. Otto	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu
39	730	Evang.-Luth Pfarramt Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu
40	6.120	Caritasverband Nbg. Land	Zuschuss für Sozialstation; gem. Beschluss des Kulturausschusses vom 18.01.1990 über jährlichen Pauschalzuschuss
41	19.000	Diakonie Lauf	Zuschuss für Personalkosten gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.06.1976, Ziffer 6
42	5.830	ASB Lauf	Zuschuss für Sozialstation gem. Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 11.03.1993

Die einzelnen Punkte werden in der Sitzung mündlich näher erläutert. Die Ausschusssitzung dient zur Information und Beratung. Die Entscheidung zur Umsetzung von Maßnahmen wird am 27.07.2023 im Stadtrat beschlossen.

Lauf a.d. Pegnitz, 07.06.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 6
i.A.

Meye